

N i e d e r s c h r i f t

(StR/008/2019)

über die 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 26.09.2019, 16:00 - 18:50 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage –

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 8. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 8.1. | Veranstaltungen September, Oktober, November, Dezember 2019 | OBM/024/2019
Kenntnisnahme |
| 8.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/297/2019
Kenntnisnahme |
| 8.3. | Controlling-Zwischenbericht zum 31.07.2019 (Budgets und Arbeitsprogramme) | 201/052/2019
Kenntnisnahme |
| 8.4. | Veranstaltungsplanung des Beirats zur Errichtung einer Gedenkstätte für die Opfer der NS-"Euthanasie" | 45/028/2019
Kenntnisnahme |
| 8.5. | Protokollvermerk 7. StR-Sitzung vom 25.07.2019
hier: TOP 37 - Anmerkung Herr StR Schulz - Straßeneinlauf Siedlerplatz | 66/334/2019
Kenntnisnahme |
| 9. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 10. | Jahresbericht der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach
Vortrag durch Herrn von Hebel gegen 16:45 Uhr | |
| 11. | Behandlung des Haushaltsentwurfs 2020
Vortrag von Herrn Beugel | II/237/2019
Kenntnisnahme |
| 12. | Personelle Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien | 13-2/295/2019
Beschluss |

- | | | |
|-------|---|-----------------------------|
| 13. | Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT;
Jahresabschluss 2018 | 17/036/2019
Beschluss |
| 14. | Mittelbereitstellungen | |
| 14.1. | Mittelbereitstellung für Umbau und Sanierung der Wöhrmühle | 24/054/2019
Beschluss |
| 14.2. | Mittelbereitstellung für die Aufstockung der Mobilien Wohneinheiten
Hartmannstr. 104 | 242/356/2019
Beschluss |
| 15. | Änderung der Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen | 30/112/2019
Beschluss |
| 16. | Zweckverband Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und
Stadtschulzentrum Erlangen-Ost; Sanierung Hallenbad und
Sanierung der bestehenden Dreifachsporthalle | 40/204/2019
Beschluss |
| 17. | Zweckverband Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und
Stadtschulzentrum Erlangen-Ost; Neubau des Emil-von-Behring-
Gymnasiums und damit verbundene Grundstücksangelegenheiten | 40/205/2019
Beschluss |
| 18. | Teilsanierung Lichtenanlage Markgrafentheater | 44/059/2019
Beschluss |
| 19. | Verbandssatzung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im
Kreis- u. Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf; Anpassung des
Beteiligungsschlüssels und Zusammensetzung der
Verbandsversammlung | 40/203/2019
Beschluss |
| 20. | Übertragung der Umbau- und Renovierungsarbeiten für das BV
Wöhrmühle an die Gewobau als Generalübernehmer | 24/055/2019
Beschluss |
| 21. | Nachprüfungsantrag gemäß §11 GeschO:
UVPa vom 23.07.2019 TOP 30: Anträge Nr. 035/2019 und 041/2019
der Erlanger Linken vom 14.03.2019:
Zweckentfremdungsverordnung nach Münchner und Berliner Vorbild
und Flächendeckende Milieuschutzsatzung nach Münchner Vorbild | 611/299/2019
Beschluss |
| 22. | Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
Wirtschaftsplan 2020
hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i.V. m. § 6 Betriebssatzung | EBE-B/044/2019
Beschluss |
| 22.1. | Seniorenpolitisches Konzept der Stadt Erlangen "Alter neu denken -
Teilhabe sichern" | 50/167/2019
Beschluss |

- 22.2. Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke Nr. 144/2019 zum StR 26.09.2019 "BIK-Klassen für ältere (21 - 30 Jahre) Geflüchtete für das Schuljahr 2019/2020
- 22.3. Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion Nr. 145/2019 zum Stadtrat 26.09.2019; hier: Städtischer Kindergarten Kriegenbrunn: Betrieb aufrechterhalten - Kinderbetreuung in Kriegenbrunn weiterhin gewährleisten!
- 22.4. Dringlichkeitsantrag der FWG Nr. 146/2019 zum Stadtrat 26.09.2019: Strategien und Maßnahmenkatalog gegen Erzieher/innen-Mangel an Krippen und Kinderbetreuungseinrichtungen
- 23. Anfragen

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Ternes gibt folgende Mitteilung zur Kenntnis: Das Bayerische Staatsministerium des Inneren hat mitgeteilt, dass es grundsätzlich nicht möglich ist, bei der nächsten Kommunalwahl gleichzeitig einen Bürgerentscheid stattfinden zu lassen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.1

OBM/024/2019

Veranstaltungen September, Oktober, November, Dezember 2019

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2

13-2/297/2019

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3

201/052/2019

Controlling-Zwischenbericht zum 31.07.2019 (Budgets und Arbeitsprogramme)

Sachbericht:

Der Stand der Ämterbudgets (Sachkostenbudgets) ist in Anlage 1 dargestellt.

Dabei rechnet die Spalte „Planbudget bis 31.7.2019“ das beschlossene Budget bis 31.07. hoch und gibt somit einen Anhaltspunkt, wie die Budgetentwicklung sein müsste, wenn die Mittelzu- und -abflüsse kontinuierlich über das Jahr anfallen würden. Tatsächlich sind die Erträge und Aufwendungen aber nicht gleichmäßig über das Jahr verteilt.

Die Abrechnung der Personalkostenbudgets für die Monate Januar bis einschließlich April 2019 kann der Anlage 2 entnommen werden.

In der sog. Ampel (Anlage 3) wird aufgezeigt, welche Ämter voraussichtlich mit ihrem Budget (incl. Budgetrücklage) auskommen und ihr Arbeitsprogramm erfüllen bzw. bei welchen Ämtern Probleme auftreten.

Die Ämter, die Probleme haben, bis zum Jahresende mit ihrem Budget (incl. Budgetrücklage) auszukommen und ggf. auch das Arbeitsprogramm einzuhalten, wurden bereits von Amt 20 aufgefordert, eine Beschlussvorlage für den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss mit vorheriger Begutachtung durch den jeweiligen Fachausschuss zu erstellen. Darin haben die betroffenen Fachämter aufzuzeigen, welche Entwicklungen die Einhaltung des Budgets (incl. der Budgetrücklage) und ggf. des Arbeitsprogrammes gefährden.

Zur Vermeidung eines möglichen Defizits sind Konsolidierungsvorschläge bzw. Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms zu unterbreiten.

Ämter, die ausschließlich Probleme mit der Erfüllung des Arbeitsprogrammes haben, sind analog aufgefordert, die Beschlussvorlage ausschließlich in den zuständigen Fachausschuss einzubringen.

Anlagen:

Anlage 1: Ämterbudgets 2019 (Sachkostenbudgets) - Zwischenstände zum 31.07.2019

Anlage 2: Personalkostenbudgetierung - Abrechnung Januar bis April 2019

Anlage 3: Budget und Arbeitsprogramm 2019 - Stand: 31.07.2019 - sog. „Ampel“

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.4

45/028/2019

Veranstaltungsplanung des Beirats zur Errichtung einer Gedenkstätte für die Opfer der NS-"Euthanasie"

Sachbericht:

Der Beirat zur Errichtung einer Gedenkstätte für die Opfer der NS-„Euthanasie“ plant derzeit die folgenden Veranstaltungen:

12.11.2019, 20:00 Uhr	Werkstattbericht von Dr. Jörg Skriebeleit und Julius Scharnetzky zum Rahmenkonzept Gedenkstätte
03.12.2019, 19:00 Uhr, Kleiner Hörsaal Ulmenweg	Auftaktveranstaltung zum gemeinsamen Forschungsprojekt vom Lehrstuhl Geschichte der Medizin an der FAU und dem Stadtarchiv zu den Ereignissen in der Heil- und Pflegeanstalt im Dritten Reich
17.02.-13.03.2020, Rathausfoyer	Ausstellung „...plötzlich gestorben“ NS-Rassenhygiene 1933-1945
April/Mai 2020, genauer Termin folgt	Dr. Jörg Skriebeleit und Julius Scharnetzky stellen ihr Rahmenkonzept für eine Gedenkstätte vor.
Mai/Juni 2020, genauer Termin folgt	Der Beirat lädt interessierte Bürgerinnen und Bürger zu einer Fahrt in die Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein ein.

Weitere Veranstaltungen unter städtischer Beteiligung:

26.11.2019, 19:00 Uhr Vortrag von Prof. Christoph Safferling: „NS-Euthanasie und die juristische Verantwortungslücke“, veranstaltet von der VHS

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.5

66/334/2019

Protokollvermerk 7. StR-Sitzung vom 25.07.2019

hier: TOP 37 - Anmerkung Herr StR Schulz - Straßeneinlauf Siedlerplatz

Sachbericht:

In der 7. StR-Sitzung teilte Hr. StR Schulz einen durch Bauarbeiten verschütteten Straßeneinlauf am Siedlerplatz mit. Die mit Zugang des Protokollvermerkes seitens Hr. OBM Dr. Janik zugesagte Klärung wurde demnach zeitnah durchgeführt. Dabei konnten keine speziell durch Dritte verursachte Verunreinigungen mehr festgestellt werden, allerdings wurde die Gelegenheit genutzt, die im Platzbereich vorhandenen Einläufe einer Sonderreinigung zu unterziehen.

Seitens der Verwaltung wird in diesem Zusammenhang darum gebeten, derartige Vorfälle mittels dem auf der städtischen Internetseite verfügbarem Link „Schadensmelder“ oder per E-Mail an tiefbauamt@stadt.erlangen.de mitzuteilen. Somit kann durch eine frühzeitige Mitteilung ein ggf. verantwortlicher Verursacher noch ermittelt werden und eine rasche Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit erfolgen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung hat den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis gedient. Die zugesagte Klärung der Bemerkung von Herrn StR Schulz bezüglich des Straßeneinlaufes am Siedlerplatz ist hiermit erfolgt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Der Stadtrat hat in nichtöffentlicher Sitzung Folgendes beschlossen:

Annahme eine Geldspende

- der Familie Gall-Kayser in Höhe von 10.000 € für den Ankauf eines Gobelins
- von Herrn Bernd Nürnberger in Höhe von 6.600 € für den Ankauf eines Gemäldes von Carl Haag

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

Jahresbericht der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach

TOP 11

II/237/2019

Behandlung des Haushaltsentwurfs 2020

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12

13-2/295/2019

Personelle Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch das Ausscheiden von Herrn Harald Bußmann ist die Besetzung der freiwerdenden Sitze in den Ausschüssen und Gremien erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Grüne Liste schlägt folgende Änderungen vor:

Ältestenrat	Weitere Vertretung	Grammel, Katharina
HFPA	Mitglied	Bazant, Marcus (für Dr. Marenbach)
	Weitere Vertretung	Grammel, Katharina
	Weitere Vertretung	Dr. Marenbach, Birgit
UVPA	Mitglied	Dr. Marenbach, Birgit
	Weitere Vertretung	Grammel, Katharina
BWA	1. Vertretung	Grammel, Katharina
KFA	Weitere Vertretung	Grammel, Katharina
BildungsA	Mitglied	Grammel, Katharina (für Bazant)
	Weitere Vertretung	Bazant, Marcus
RevisionsA	Mitglied	Bazant, Marcus (für Wening)
	Weitere Vertretung	Wening, Tim
	Weitere Vertretung	Grammel, Katharina
SportA	Mitglied	Dr. Marenbach, Birgit (für Bazant)
	1. Vertretung	Grammel, Katharina

	Weitere Vertretung	Bazant, Marcus
SGA	Weitere Vertretung	Grammel, Katharina
JHA	Mitglied	Grammel, Katharina (für Wening)
	Weitere Vertretung	Wening, Tim
Seniorenbeirat	Beiratsmitglied	Wening, Tim (bisher Bazant)
	Stellv. Beiratsmitglied	Bazant, Marcus
Betreuungsstadtrat für den Ortsbeirat Tennenlohe		Gerken, Bernhard
Betreuungsstadtrat für den Ortsbeirat Eltersdorf		Grammel, Katharina
Zweckverband Abfallwirtschaft	2. Stellvertretung	Herr Wolfgang Winkler
Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Nürnberg	1. Stellvertretung	Grammel, Katharina
Aufsichtsrat GEWOBAU GmbH	Mitglied	_____

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 5 und Nr. 11 sowie § 3 Nr. 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

Protokollvermerk:

Als neues Mitglied im Aufsichtsrat der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH und im Aufsichtsrat der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH wird Frau Dr. Birgit Marenbach bis zum Ende der Wahlperiode (30.04.2020) benannt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Mit den vorgeschlagenen Änderungen in den Ausschüssen und Beiräten, in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt und im Planungsausschuss des Planungsverbands Region Nürnberg besteht Einverständnis.
2. Im Aufsichtsrat der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH und im Aufsichtsrat der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH wird Herr Harald Bußmann als Mitglied abberufen. Als neues Mitglied für beide Gremien wird Frau Dr. Birgit Marenbach bis zum Ende der Wahlperiode (30.04.2020) bestellt. Die Vertretung der Stadt Erlangen wird beauftragt, einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss der GEWOBAU Erlangen GmbH herbeizuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 44 gegen 0

TOP 13

17/036/2019

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT; Jahresabschluss 2018

Ergebnis/Beschluss:

Nach § 6 Abs. 3 der Satzung für das Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

1. Der Jahresabschluss 2018 wird wie vorgelegt festgestellt. Da weder Gewinn noch Verlust vorliegen, braucht über die Verwendung/Behandlung nicht entschieden werden.
2. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.
3. Die Conrad GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nürnberg wird zum Abschlussprüfer von KommunalBIT für den Jahresabschluss 2019 bestellt. Der Prüfungsauftrag umfasst auch den Lagebericht zum 31.12.2019 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach Art. 107 Abs. 3 Satz 2 der BayGO (analog §53 HGrG).

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 44 gegen 0

TOP 14

Mittelbereitstellungen

TOP 14.1

24/054/2019

Mittelbereitstellung für Umbau und Sanierung der Wöhrmühle

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots / der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck „Wöhrmühle“ stehen im Sachkostenbudget bei Sachkonto 521112 noch Mittel zur Verfügung in Höhe von 517.888 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **1.224.510 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig im Haushaltsjahr 2019

nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 16.454.126,04 EUR

Diese verfügbaren Mittel sind jedoch bereits anderweitig gebunden.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Unterbringung in Verfügungswohnungen für Familien im Rahmen des Familiennachzugs bzw. Obdachlosenunterkünfte im Gebäude Wöhrmühle 1 (vgl. Bedarfsbeschluss Nr. 50/112/2018).

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entsprechend des Beschlusses 50/128/2018 ist das nach Verlegung des Übernachtungswohnheims frei gewordene Gebäude Wöhrmühle 1 zu Verfügungswohnungen umzubauen bzw. zu sanieren. Aufgrund des neuen Nutzungskonzepts als reiner Wohnraum soll hierfür die Gewobau als erfahrene städtische Wohnungsbaugesellschaft mit der Umsetzung der Maßnahme im Zuge eines Generalübernehmervertrages betraut werden. Hierfür sind incl. MwSt. zusätzliche Mittel in Höhe von 1.224.510 EUR notwendig. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bau- und Planungsaufwendungen (lt. Angabe Gewobau)	1.166.200 EUR
<u>GÜ-Entgelt (5%)</u>	<u>58.310 EUR</u>
Gesamt	1.224.510 EUR

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Das GME soll gegenüber der Gewobau auf städtischer Seite die Auftraggeberfunktion übernehmen. Die benötigten Mittel (Baukosten incl. GÜ-Aufschlag) sind daher dem Budget des GME zusätzlich zunächst für das Jahr 2019 bereitzustellen.

Da jedoch der größte Anteil der Summe voraussichtlich erst im HH-Jahr 2020 zahlungswirksam wird, erfolgt seitens Amt 20 vor der Budgetabrechnung 2019 ein Einzug bzw. eine Sperrung i. H. v. 1,0 Mio. €. Dafür wird von der Kämmerei der Planansatz 2020 - Bauunterhalt - zweckgebunden für das BV Wöhrmühle um diese 1 Mio. EUR erhöht.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

Sachmittelbudget			706.622 € für
Vorabdotierung 24.21BUS Bauunterhalt, Sondermaßnahmen	Kostenstelle 922781 Obdachlosenheim, Wöhrmühle 1	Kostenträger 31540010 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baulichen Anlagen

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

	Kostenstelle 202090	in Höhe von	706.622 € bei
Allgemeiner Haushalt	Allgemeine Kosten- stelle Abt. Gemeindesteuern	Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	Sachkonto 401301 Gewerbesteuer

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 44 gegen 0

TOP 14.2**242/356/2019****Mittelbereitstellung für die Aufstockung der Mobilten Wohneinheiten Hartmannstr. 104****Sachbericht:****1. Ressourcen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	1.999.964 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	€
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 1.999.964 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	2.564.964 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für das HH-Jahr 2019

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
 Verfügbare Mittel im Deckungskreis 18.830.466 €
 Diese verfügbaren Mittel sind jedoch bereits anderweitig gebunden.
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Schaffung weiterer Verfügungswohnungen

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- siehe Vorlage **242/313/2019** Mobile Wohneinheiten Hartmannstr. 104, Aufstockung und Erweiterung der bestehenden Anlage, Vor- und Entwurfsplanung.
- Das Objekt Pommernstr. 40 wird nicht angemietet und umgebaut. Die geplanten Mittel können daher für die Finanzierung der Aufstockung Hartmannstr. 104 verwendet werden.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

- Projektleitung GME, Sachgebiet Bauunterhalt 242-1

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen um

			565.000 € für
IP-Nr. 315.500 Erwerb und Aufstockung Containeranlage Hartmannstr.	Kostenstelle 240090 Amt 24 Sachkosten	Produkt 31540010 Soziale Einrichtungen f. Wohnungslose	Sachkonto 096102 Zugänge Anlagen im Bau, Hochbaumaßnahmen

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

Sachmittelbudget		in Höhe von	565.000 € bei
Vorabdot. 24.21BUS Bauunterhalt, Sondermaßnahmen	Kostenstelle 920132 Pommernstr. 40	Produkt 31540010 Soziale Einrichtungen f. Wohnungslose	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 44 gegen 0

TOP 15

30/112/2019

Änderung der Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen

Sachbericht:

1. Ausgangslage:

Zur Behebung von Wohnungsnotfällen unterhält die Stadt Erlangen städtische Verfügungswohnungen, die als öffentliche Einrichtungen betrieben werden. Nach der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen sind hierfür Benutzungsgebühren sowie Gebühren zur Abgeltung der Nebenkosten und Heizkosten zu entrichten.

Werden diese Gebühren nicht bezahlt, kann die Zuweisungsverfügung zu einer Obdachlosenunterkunft (Verfügungswohnung) widerrufen werden. In der derzeit gültigen Fassung der Satzung der Stadt Erlangen existiert keine Regelung über die Höhe der Gebührenrückstände, die zu einem Widerruf berechtigen.

In einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren, das den Widerruf der Zuweisungsverfügung zum Gegenstand hatte, hat das Verwaltungsgericht Ansbach im Mai 2019 Bedenken gegen diese Regelung in der städtischen Satzung geäußert und angeregt, die Satzung der Stadt Erlangen an die Satzung der Stadt München anzupassen und die vergleichbaren Regelungen aus dem Mietrecht zu übernehmen. Nach dem Mietrecht ist eine außerordentliche Kündigung des

Mietverhältnisses durch den Vermieter erst möglich, wenn der Mieter mit zwei Monatsmieten im Rückstand ist.

Eine Anmahnung der ausstehenden Benutzungsgebühren ist dann nicht erforderlich.

2. Neuregelung:

§ 15 Abs. 1 Buchstabe e):

Um Bewohner*innen von Verfügungswohnungen rechtlich nicht schlechter zu stellen als reguläre Mieter*innen, wird die Satzung so geändert, dass ein Widerruf der Zuweisung erst möglich ist, wenn entweder zwei Gebühren hintereinander nicht gezahlt werden oder insgesamt ein Rückstand vorliegt, der zwei Monatsgebühren erreicht.

Dies entspricht der Regelung in § 543 Abs. 2 Nr. 3 BGB.

Eine zugegangene Mahnung der ausstehenden Benutzungsgebühren ist nach den Ausführungen des Verwaltungsgerichts Ansbach dann für den Widerruf nicht erforderlich. Die eingewiesenen Personen haben im Rahmen der dem Widerruf vorausgehenden Anhörung Gelegenheit sich zum Sachverhalt zu äußern.

In Anlage 2 sind in einer synoptischen Darstellung die bisherige und neue Fassung der Satzung gegenübergestellt.

Aufgrund der Dringlichkeit des Vorliegens einer rechtmäßigen Satzung und des zeitlichen Ablaufs der Sitzungen wird der HFPA (als für das Stadtrecht zuständiger Ausschuss) vor dem Fachausschuss mit der Begutachtung befasst.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen der Stadt Erlangen (Entwurf vom 09.08.2019, Anlage 1) wird hiermit beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 44 gegen 0

TOP 16

40/204/2019

Zweckverband Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost; Sanierung Hallenbad und Sanierung der bestehenden Dreifachsporthalle

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Zweckverband Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf möchte durch Sanierungs- und Baumaßnahmen die Situation der Gemeinschaftssportanlagen verbessern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Zweckverband Gemeinschaftsanlagen beabsichtigt die Sanierung des Hallenbades und die Sanierung der bestehenden Dreifachsporthalle am Standort, um die Sportflächensituation für die beiden Schulen (Ernst-Penzoldt-Mittelschule und Emil-von-Behring-Gymnasium) zu verbessern.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ab Sommer 2020 sind umfangreiche Sanierungsarbeiten am Hallenbad Spardorf durch den Zweckverband Gemeinschaftsanlagen geplant. Der Hauptgrund der notwendigen Arbeiten liegt im Alter der Anlage. Die technischen Anlagen sind verbraucht und entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik.

Aus technischer Sicht sind daher Maßnahmen wie die Errichtung neuer Filteranlagen, Pumpen, Dosiertechnik, separate Badewasserkreisläufe für jedes Becken mit eigenen Filtern und Schwallwasserbehältern sowie eine Umstellung auf Vertikaldurchströmung in beiden Becken zwingend erforderlich. Als weiteres ist in dem Sanierungskonzept die Erneuerung der Lüftungsanlage, der Wärmeverteilung inkl. Regelungstechnik sowie der Elektroinstallation inkl. Beleuchtungstechnik enthalten. Aus bautechnischer Sicht werden die sanitären Anlagen sowie die Umkleidekabinen erneuert sowie der Brandschutz ertüchtigt. Ein neuer Aufzug stellt die Barrierefreiheit auf den verschiedenen Ebenen her. In der Schwimmhalle sowie im Bereich der Duschen und Umkleiden werden die Fußbodenflächen, Wandoberflächen und abgehängte Decken ertüchtigt.

Die Turnhalle soll während des Umbaus des Schwimmbads weiter betrieben werden können, sodass im Zeitraum der Umbau- und Ertüchtigungsmaßnahmen zumindest eine Sportstätte zur Verfügung steht.

Durch den Austausch der kompletten Haustechnik im Schwimmbad müssen Vorabmaßnahmen für die Lüftungsanlage der Turnhalle geschaffen werden, da die gesamte Versorgung der Turnhalle derzeit über die Anlagentechnik des Schwimmbads läuft. Zudem werden die Dusch- und Umkleidebereiche für die Turnhalle vorgezogen und im gleichen Zuge erneuert. Während der Umbaumaßnahmen müssen zeitweise Provisorien in Form von Containern als Ersatz einer Umkleide gestellt werden. Hier werden die Lüftungsanlage, Wärmeverteilung und die dazu notwendige Regelungstechnik erneuert. In den Dusch- und Umkleidebereichen werden die Fußbodenflächen, Wandoberflächen und abgehängten Decken ertüchtigt.

Zudem plant der Zweckverband die Errichtung einer weiteren Dreifachsporthalle, um so die Sportflächensituation am Standort zu verbessern. Der Bedarf der zusätzlichen Sportflächen wurde durch die Regierung von Mittelfranken geprüft und festgestellt. Mit dieser Maßnahme wird jedoch frühestens nach Fertigstellung des Neubaus Emil-von-Behring-Gymnasiums zu rechnen sein.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Gesamtkosten der **Maßnahme Hallenbad** belaufen sich gemäß der vorliegenden Kostenberechnung nach DIN 276 des Hochbauamtes des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt auf eine Gesamtsumme in Höhe von 6,8 Mio. Euro und setzt sich wie folgt zusammen:

Stand der Kosten August 2019

Ermittelte Kosten im Jahr 2015 (ohne Planungskosten)	3,75 Mio. Euro
Indizierte Kosten August 2019 (ohne Planungskosten)	4,50 Mio. Euro

Zusätzliche notwendige Maßnahmen:

Fliesen mit Estrich und Abdichtung, Schwimmbecken	0,48 Mio. Euro
Fußbodenaufbau mit Flächenheizung, Bodenflächen	0,41 Mio. Euro
Aufzug mit Betonarbeiten inklusive Technikanlagen	0,11 Mio. Euro
Summe zusätzliche notwendige Maßnahmen	1,00 Mio. Euro

Planungskosten (Annahme 23 % der Baukosten)	1,30 Mio. Euro
---	----------------

Gesamtkosten (brutto) 6,80 Mio. Euro

Abzüglich der erwarteten FAG-Förderung (voraussichtlich 50 %) und der gegebenen Vorsteuerabzugsberechtigung errechnet sich ein Eigenanteil des Zweckverbandes von ca. 3,3 Mio. Euro. Gemäß dem neu verhandelten Verteilungsschlüssel beläuft sich der Eigenanteil für die Stadt Erlangen auf 0,99 Mio.€.

Die Gesamtkosten der **Maßnahme Dreifachsporthalle** belaufen sich gemäß der vorliegenden Kostenberechnung nach DIN 276 auf 2,61 Mio. Euro und setzt sich wie folgt zusammen:

Stand der Kosten August 2019

Ermittelte Kosten im Jahr 2015 (ohne Planungskosten)	1,38 Mio. Euro
Indizierte Kosten August 2019 (ohne Planungskosten)	1,65 Mio. Euro

Zusätzliche notwendige Maßnahmen:

abgehängte Decken in Dusch- und Umkleidebereich	0,20 Mio. Euro
Fliesen mit Estrich- und Untergrund	0,22 Mio. Euro
Abdichtung bei Bodenerneuerung	0,05 Mio. Euro
Summe zusätzliche notwendige Maßnahmen	0,47 Mio. Euro

Planungskosten (Annahme 23 % der Baukosten)	0,49 Mio. Euro
---	----------------

Gesamtkosten (brutto) 2,61 Mio. Euro

Der Zweckverband erwartet auch hier Fördermittel nach Art. 10 BayFAG. Der errechnete Eigenanteil beläuft sich, nach Abzug der Förderung und der gegebenen Vorsteuerabzugsberechtigung, entsprechend auf ca. 1,27 Mio. Euro. Der auf die Stadt Erlangen entfallende Anteil beträgt 0,38 Mo.€.

Für die Maßnahmen fallen Gesamtkosten i. H. v. 4,57 Mio. Euro an. Der Anteil der Stadt Erlangen beläuft sich für beide Maßnahmen auf einen Betrag i. H. v. ca. 1,37 Mio. Euro. Für das HH-Jahr 2020 sind 0,34 Mio. Euro und für das HH-Jahr 2021 sind 1,03 Mio. Euro einzuplanen.

Investitionskosten:	0,34 Mio €	Vorhanden bei IPNr.: 212B.K830 in 2019, aber Übertragung in den HH 2020 notwendig.
	1,03 Mio €	Nicht vorhanden. Die Mittel wären auf der IPNr.: 212B.K830 in 2021 bereitzustellen.
Sachkosten:		
Personalkosten (brutto):		bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verbandsräte werden ermächtigt, in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf folgenden Beschluss zu fassen:

Den Planungen des Zweckverbands für die Sanierung des Hallenbades und die Sanierung der bestehenden Dreifachsporthalle wird zugestimmt.

2. Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel sind für den städtischen Haushalt 2020 und 2021 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 43 gegen 0

TOP 17

40/205/2019

Zweckverband Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost; Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums und damit verbundene Grundstücksangelegenheiten

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Standort Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf soll aufgrund des bevorstehenden Neubaus der Landkreisschule Emil-von-Behring-Gymnasium eine Neuordnung erhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt beabsichtigt einen Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums am Standort. Der geplante Standort für den Neubau liegt hierbei westlich des Bestandsgebäudes auf dem Grundstück des Zweckverbandes, so dass zur Realisierung das benötigte Grundstück gegen ein nicht flächengleiches Grundstück im Eigentum des Landkreises Erlangen-Höchstadt eingetauscht werden soll.

Die benötigten Flächen, die nicht flächengleich über diesen Grundstückstausch zwischen den beteiligten Körperschaften ausgeglichen werden können, sollen hierbei nach Abschluss der Bauvorhaben entsprechend dem dann geltendem Bodenrichtwert finanziell ausgeglichen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Kreistag des Landkreises Erlangen-Höchstadt hat in seiner Sitzung vom 27.05.2019 den Beschluss gefasst, dass das Emil-von-Behring-Gymnasium in Spardorf mittels eines Neubaus westlich neben dem Bestand baulich erneuert werden soll.

Das beabsichtigte Baufenster für den Neubau liegt hierbei westlich des Bestandsgebäudes auf dem Grundstück des Zweckverbandes, so dass zur Realisierung des Bauvorhabens die Zustimmung des Zweckverbandes erforderlich ist.

Zur besseren Veranschaulichung ermöglichen die beiliegende Übersicht über die aktuellen Grundstücksverhältnisse (Anlage 1) und die Planunterlage über die derzeitige Grundstücksnutzung des Schulareals bei (Anlage 2).

Eine bauliche Realisierung des Neubaus westlich des Bestandsgebäudes hätte aus Perspektive des Zweckverbandes den Vorteil, dass die künftige weitere Dreifachsporthalle am aktuellen Standort des Emil-von-Behring-Gymnasiums errichtet werden könnte. Die weitere Dreifachsporthalle hätte so einen direkten räumlichen Zusammenhang zu den bereits bestehenden Anlagen des Zweckverbandes und wäre sowohl von der Ernst-Penzoldt-Schule als auch vom Emil-von-Behring-Gymnasium aus gut erreichbar.

Die durch den Abbruch des Bestandsgebäudes veranlassten Maßnahmen an den Gebäuden des Zweckverbandes (z. B. Fassade Mensa) bzw. der Stadt Erlangen (Fassade Mittelschule)

würden hierbei zulasten des Landkreises Erlangen-Höchstadt gehen. Es sei darauf hingewiesen, dass durch den Abbruch des Bestandsgebäudes auch die bisherige Bibliothek des Zweckverbandes entfallen würde. Die derzeitigen Planungen sehen für das Emil-von-Behring-Gymnasium und die Ernst-Penzoldt-Schule jeweils getrennte Bibliotheken vor. Der Landkreis Erlangen-Höchstadt ist dazu bereit, den Wegfall der Bibliothek der Ernst-Penzoldt-Schule entsprechend zu kompensieren.

In der beiliegenden Planunterlage ist die mögliche künftige Grundstücksnutzung grafisch dargestellt (Anlage 3).

Zur Realisierung dieser Bauvorhaben wäre somit ein Grundstückstausch zwischen dem Landkreis Erlangen-Höchstadt und dem Zweckverband Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf erforderlich. Die benötigten Flächen, die nicht flächengleich über diesen Grundstückstausch zwischen den beteiligten Körperschaften ausgeglichen werden können, wären hierbei nach Abschluss der Bauvorhaben entsprechend finanziell auszugleichen. Es wird vorgeschlagen, diesen Ausgleich anhand des zu diesem Zeitpunkt geltenden Bodenrichtwertes vorzunehmen. Aussagen zu den konkret benötigten Flächen und entsprechender finanzieller Ausgleichs können jedoch erst nach erfolgter Planung des neuen Gymnasiums und der neuen Dreifachsporthalle getroffen werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verbandsräte werden ermächtigt, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf folgenden Beschluss zu fassen:

Die Planungen des Landkreises Erlangen-Höchstadt zum Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums Spardorf werden zur Kenntnis genommen. Dem damit verbundenen Grundstückstausch wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 43 gegen 0

TOP 18

44/059/2019

Teilsanierung Lichanlage Markgrafentheater

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Da die erforderliche Generalsanierung des Theater Erlangen voraussichtlich in nächster Zeit nicht erfolgen wird und die Zuschussmöglichkeiten über FAG-Mittel (75% der förderfähigen Kosten) im Jahr 2020 auslaufen, soll als dritte Teilmaßnahme (nach Obermaschinenrie und Ton) eine Sanierung der Lichanlage des Markgrafentheaters erfolgen. Auch hier sind die Anlagen nicht mehr auf dem Stand der heutigen Technik und deshalb störanfällig und zukünftig nur mit hohen Kosten und Aufwand nutzbar.

Eine Umrüstung auf LED-Technik ist geplant.

Die Vorteile des Wechsels zur LED-Technik sind:

- erheblich geringerer Energieverbrauch (Energieeinsparung von bis zu 70%, Entlastung der Klimatechnik durch weniger Hitze der Scheinwerfer)
- eine geringere Beanspruchung der historischen Bausubstanz des Theaters (siehe auch Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde)
- erhebliche Verbesserung der Raumtemperaturen für Akteure und Zuschauer.

Hinzu kommt ferner ein hohes Einsparungspotential für externe Produktionen, Gastspiele und Festivals der Stadt Erlangen (Figurentheater, Comic-Salon und Poetenfest), da durch die Modernisierung u.a. der Scheinwerfer-Anlagen zusätzliche Mietkosten entfallen würden.

Es wird mit Gesamtkosten für die Maßnahme in Höhe von ca. 500.000 € gerechnet. Die Planungskosten werden mit zirka 100.000 € angesetzt und sind in den Gesamtkosten inkludiert. Die Belastung des städtischen Haushalts reduziert sich um bis zu 75% der förderfähigen Kosten. Diese können jedoch erst nach Aufstellung der Planungskosten exakt beziffert werden.

Die Zustimmung zu der Maßnahme (Haushalt 2020) bzw. die Mittelbereitstellung der Planungskosten sind die erste Voraussetzung für einen vorläufigen Maßnahmenbeginn bzw. die Zusicherung von FAG-Fördermitteln durch die Regierung von Mittelfranken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 500.000€ abzgl. bei IPNr.: 261.351

	75% FAG-Mittel der förderfähigen Kosten	
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Verwaltung zieht die Ziffer 4. „Planungsmittel in Höhe von 100.000€ werden noch im Jahr 2019 zur Verfügung gestellt.“ zurück. Hierzu erfolgt eine gesonderte Mittelbereitstellung.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Bedarf für die Teilsanierung Lichtenanlage wird anerkannt.
3. Der dritten Teilsanierung des Markgrafentheaters und den dafür erforderlichen Gesamtmitteln abzüglich der zu erwartenden FAG-Mittel in Höhe von 75% der förderfähigen Kosten wird zugestimmt.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 43 gegen 0

TOP 19

40/203/2019

Verbandssatzung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- u. Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf; Anpassung des Beteiligungsschlüssels und Zusammensetzung der Verbandsversammlung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen unterhält gemeinsam mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt den Zweckverband „Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost“ in Spardorf. Aufgabe des Zweckverbandes ist die Unterhaltung der gemeinsamen Anlagen des Schulzentrums.

Der aktuelle Verteilungsschlüssel zur Deckung des Finanzbedarfes ist gemäß Satzung mit 60:40 (Landkreis/Stadt) beziffert. Die Stadt Erlangen strebt seit längerem eine Anpassung dieses Verteilungsschlüssels an.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen und der Landkreis Erlangen-Höchstadt haben die Verhandlungen über die Neufestlegung des Verteilungsschlüssels weitergeführt.

Da sich in den vergangenen Jahren Verschiebungen bei den maßgeblichen Schülerzahlen ergeben haben, soll der Verteilungsschlüssel übereinstimmend noch vor Beginn der anstehenden baulichen Maßnahmen (Sanierung Hallenbad und Sanierung der bestehenden Dreifachsporthalle siehe hierzu Beschlussvorlage 40/204/2019) angepasst werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Als Grundlage für eine neue Festsetzung wurden die Schüler- bzw. Klassenzahlen sowie die daraus resultierenden Sportklassen der Schulen herangezogen. Die Ernst-Penzoldt-Schule hat aktuell (Schuljahr 2018/2019) 19 und das Emil-von-Behring-Gymnasium 48 Klassen. Für die Stadt Erlangen errechnet sich somit ein Anteil von 30 v.H. und für den Landkreis Erlangen-Höchstadt von 70 v.H.

Das jährliche Einsparungspotenzial bei der Umlage für den Zweckverband für die Stadt Erlangen beträgt durch die Anpassung des Verteilungsschlüssels 98.0000 €.

Weiter werden in Bezug auf die bevorstehenden Baumaßnahmen Sanierung Hallenbad und Sporthalle Einsparungen von ca. 460.000 € erwartet.

Mit dem Landkreis besteht bereits Einverständnis darüber, dass der Beteiligungsschlüssel nach Beendigung der o.g. Maßnahmen erneut überprüft werden soll, um etwaige Veränderungen berücksichtigen zu können. Das Schulverwaltungsamt geht zum heutigen Zeitpunkt von einer weiteren Reduzierung des Verteilungsschlüssels auf 25 v.H. für die Stadt Erlangen aus.

Eine Änderung des Beteiligungsschlüssels wirkt sich auch auf die Zusammensetzung der Verbandsversammlung aus. Bei einem Teilungsverhältnis von 30 v.H. für die Stadt Erlangen und 70 v.H. für den Landkreis Erlangen-Höchstadt würde die Stadt Erlangen 3 Verbandsräte und der Landkreis Erlangen-Höchstadt 7 Verbandsräte in die Verbandsversammlung entsenden. Aus organisatorischen Gründen wird vorgeschlagen, diese Änderung erst bei der nächsten Konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung ab dem 01.05.2020 zu ändern.

Die Verbandsversammlung würde folgende Änderungssatzung beschließen:

§ 1

§ 15 Abs. 1 der Verbandssatzung erhält folgende Fassung:

§ 15 Deckung des Finanzbedarfs

Der durch staatliche oder andere Förderungsmittel, Darlehen und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf des Zweckverbandes wird auf den Landkreis Erlangen-Höchstadt mit 70 v.H. und die Stadt Erlangen mit 30 v.H. umgelegt.

§ 2

§ 6 Abs. 2 der Verbandssatzung erhält folgende Fassung:

§ 6 Zusammensetzung der Verbandsversammlung

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt entsendet 7 Verbandsräte, die Stadt Erlangen 3 Verbandsräte in die Verbandsversammlung. Im Falle des § 15 Abs. 1 ändert sich die Zahl der beiderseits zu entsendenden Verbandsräte entsprechend.

§ 3

(1) § 1 tritt ab dem 01.01.2020 in Kraft.

(2) § 2 tritt ab dem 01.05.2020 in Kraft.

Erlangen,

Zweckverband Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf

Alexander Tritthart

Verbandsvorsitzender

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verbandsräte werden ermächtigt, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf folgenden Beschluss zu fassen:

Der Anpassung des Beteiligungsschlüssels sowie der damit verbundenen Änderung der Verbandssatzung einschließlich der neuen Zusammensetzung der Verbandsversammlung wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 42 gegen 0

TOP 20

24/055/2019

Übertragung der Umbau- und Renovierungsarbeiten für das BV Wöhrmühle an die Gewobau als Generalübernehmer

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Übertragung sämtlicher Planungs- und Bauleistungen für den Einbau von Verfügungswohnungen in der Wöhrmühle an die Gewobau

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entsprechend des erfolgten Bedarfsbeschlusses (50/112/2018), eingebracht durch das Sozialamt, besteht hoher Handlungsdruck zur Unterbringung von Familien im Rahmen des Familiennachzugs und bei Obdachlosenunterkünften.

Aus diesem Grund sieht das künftige Nutzungskonzept der Wöhrmühle vor, diese hierfür in reiner Wohnnutzung zu betreiben. Die städtische Wohnungsbaugesellschaft Gewobau soll dazu als erfahrener Wohnungsbauer mit allen hierfür notwendigen Leistungen betraut werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es ist vorgesehen, dass das GME auf städtischer Seite Auftraggeberfunktion gegenüber der Gewobau übernimmt. Diese soll mittels Werkvertrag als Generalübernehmer (GÜ-Vertrag) mit sämtlichen für die Umsetzung der Maßnahme notwendigen Planungs- und Bauleistungen betraut werden. Eine Weitergabe der Arbeiten an Subunternehmen bzw. externe Planungsbeteiligte ist zulässig.

Das GME ist daher zu ermächtigen, die Gewobau in Form einer Inhouse-Vergabe und damit ohne Anwendung des Vergaberechts mit diesen Leistungen zu beauftragen.

Die Baukosten liegen nach aktuellem Planungsstand bei 1.166.200 EUR. Daneben wird ein Entgelt für die technische und wirtschaftliche Betreuung und Projektleitung in Höhe von 5% der Bausumme (58.310 EUR) durch die Gewobau erhoben. Insgesamt errechnen sich daher Sachkosten in Höhe von 1.224.510 EUR.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	1.224.510 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nur zum Teil in Höhe von 517.888,33 € vorhanden.
Ein Antrag auf entsprechende Mittelbereitstellung wird mit Vorlage 24/054/2019 mit gleicher Beratungsfolge eingebracht

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umbau- und Renovierungsarbeiten der Wöhrmühle zu Verfügungswohnungen an die städtische Wohnungsbaugesellschaft Gewobau zu übertragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 43 gegen 0

TOP 21

611/299/2019

Nachprüfungsantrag gemäß §11 GeschO:

UVPA vom 23.07.2019 TOP 30: Anträge Nr. 035/2019 und 041/2019 der Erlanger Linken vom 14.03.2019: Zweckentfremdungsverordnung nach Münchner und Berliner Vorbild und Flächendeckende Milieuschutzsatzung nach Münchner Vorbild

Sachbericht:

Mit Antrag 129/2019 beantragt die Stadtratsfraktion der CSU die Nachprüfung des Ausschussbeschlusses des UVPA zur Vorlage 611/291/2019 „Anträge Nr. 035/2019 und 041/2019

der Erlanger Linken vom 14.03.2019: Zweckentfremdungsverordnung nach Münchner und Berliner Vorbild und Flächendeckende Milieuschutzsatzung nach Münchner Vorbild“.

Der aktuelle Beschlussstand ist dieser Vorlage beigelegt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 23.07.2019 zur Vorlage 611/291/2019 „Anträge Nr. 035/2019 und 041/2019 der Erlanger Linken vom 14.03.2019: Zweckentfremdungsverordnung nach Münchner und Berliner Vorbild und Flächendeckende Milieuschutzsatzung nach Münchner Vorbild“ wird bestätigt

Der Nachprüfungsantrag der CSU-Fraktion Nr. 129/2019 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 42 gegen 0

TOP 22

EBE-B/044/2019

**Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
Wirtschaftsplan 2020
hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i.V. m. § 6 Betriebssatzung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2020 in den BWA sowie Vorlage im StR gemäß § 3 Betriebssatzung i. V. m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2020 im BWA am 17.09.2019
- Feststellung des Wirtschaftsplanes 2020 im StR am 26.09.2019

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2020 des Entwässerungsbetriebes soll gemäß § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen in der Sitzung des BWA am

17.09.2019 begutachtet und gemäß § 13 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i. V. m. § 6 Abs. 1 Ziff. 4 BS-EBE in der Sitzung des Stadtrates am 26.09.2019 festgestellt werden.

Wie aus der Übersicht Ziff. 2.1 S. 3 des Wirtschaftsplanes 2020 zu ersehen, wird für das Wirtschaftsjahr 2020 ein bilanzielles Jahresergebnis von -820.300 Euro prognostiziert. Im Einzelnen wird auf die Ansätze im Wirtschaftsplan 2020 verwiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2020 sind Gesamtinvestitionsmaßnahmen i.H.v. 17,566 Mio Euro geplant, welche sich im Wesentlichen wie folgt aufteilen:

Abwasserreinigung	3,150 Mio Euro
Abwassersammlung	12,100 Mio Euro
Sonderbauwerke	2,145 Mio Euro

Die Einzelmaßnahmen sind dem „Investitionsprogramm 2019-2023“ im Wirtschaftsplan 2020 der Seiten 20 und 21 zu entnehmen und auf den nachfolgenden Seiten näher erläutert und begründet.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2020 des Entwässerungsbetriebes wird festgestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 42 gegen 0

TOP 22.1

50/167/2019

Seniorenpolitisches Konzept der Stadt Erlangen "Alter neu denken -Teilhabe sichern"

Sachbericht:

Schwer erreichbare Zielgruppen

Ein Schwerpunkt bei der Erstellung des Seniorenkonzepts war eine extensive Bürgerbeteiligung, getragen von der Überzeugung, dass die betroffenen Bürger*innen am besten die Bedarfe kennen, benennen und diese in künftigen Planungen mitgedacht und soweit möglich berücksichtigt werden sollen.

Bereits bei der Auswertung der Ergebnisse der Seniorenbefragung im Herbst 2018 wurde deutlich, dass Menschen mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert sind.

Auch Bürger*innen aus bildungsfernen Schichten wurden nicht bzw. nicht im erforderlichen Umfang erreicht. (vgl. Ausführungen bei Ziffer 4 des Konzeptes).

Bei diesen Personengruppen handelt es sich häufig um Menschen, die in besonderem Maße auf Unterstützungsstrukturen der Kommune oder anderer Netzwerkpartner angewiesen sind.

Da das seniorenpolitische Konzept stetig weiterzuentwickeln ist, sollten Formate entwickelt werden um auch die Bedürfnisse dieser Personengruppen zu eruieren und geeignete Strukturen aufzubauen.

Priorisierung von Handlungsempfehlungen

Die Handlungsempfehlungen sind im seniorenpolitischen Konzept auf den Seiten 57 -76 (nach Handlungsfeldern gegliedert) in tabellarischer Form aufgelistet. Auch wenn alle Handlungsempfehlungen als wichtig erachtet werden und realisiert werden sollen, erscheint es an dieser Stelle sehr wichtig, die zentralen Erkenntnisse aus diesem Prozess festzustellen und zu priorisieren:

1. Seniorarbeit muss vor Ort, in den Stadtteilen/ Quartieren erfolgen. Das bisherige Konzept der Seniorenanlaufstellen muss überdacht und weiterentwickelt werden; es muss Netzwerkarbeit in den Quartieren geleistet werden. Zu diesem Zweck müssen Sozialräume/ Quartiere definiert und eine Prioritätenliste für den weiteren Ausbau der Seniorenberatungsstellen erstellt werden.
Aufgrund der immer komplexer werdenden Problemlagen müssen neue Qualifikationsanforderungen für die Seniorenberatung festgelegt werden.
Daher sollte in jedem Stadtteilhaus ein qualifiziertes Angebot des Seniorenamtes mitgeplant werden.
2. Viele alte Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, finden den Weg nicht zu den im Stadtgebiet vorhandenen vielfältigen Angeboten. Aufsuchende Arbeit muss künftig einen anderen Stellenwert erhalten.
3. Alte Menschen mit Migrationshintergrund haben an vielen Stellen andere Bedarfe. Um eine kultursensible Seniorenarbeit aufzubauen, bedarf es eines/r Seniorenberater/in mit Migrationshintergrund um Zugang zu den verschiedenen Kulturen und spezifischen Bedarfen zu finden.
4. Nahezu alle Senior*innen würden gerne in ihren eigenen vier Wänden alt werden. Um dies zu ermöglichen muss ein neues Konzept für Wohnberatung entwickelt und aufgebaut werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Nr. 2 des Antragstextes wird entsprechend der Änderung im SGA wie folgt ergänzt:

Die Verwaltung wird beauftragt Formate zu entwickeln um die Bedarfe der schwer erreichbaren Gruppen (**von Armut betroffene Senior*innen**, bildungsferne Senior*innen und Senior*innen mit Migrationshintergrund) zu erreichen

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem seniorenpolitischen Konzept "Alter neu denken – Teilhabe sichern" – wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt Formate zu entwickeln um die Bedarfe der schwer erreichbaren Gruppen (von Armut betroffene Senior*innen, bildungsferne Senior*innen und Senior*innen mit Migrationshintergrund) zu erreichen.

3. Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Priorisierung der Handlungsempfehlungen wird zugestimmt.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 42 gegen 0

TOP 22.2

Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke Nr. 144/2019 zum StR 26.09.2019 "BIK-Klassen für ältere (21 - 30 Jahre) Geflüchtete für das Schuljahr 2019/2020

Protokollvermerk:

Der Stadtrat stimmt mit 5 gegen 38 Stimmen gegen die Dringlichkeit des Antrages.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 22.3

Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion Nr. 145/2019 zum Stadtrat 26.09.2019; hier: Städtischer Kindergarten Kriegenbrunn: Betrieb aufrechterhalten - Kinderbetreuung in Kriegenbrunn weiterhin gewährleisten!

Protokollvermerk:

Der Stadtrat spricht sich für die Dringlichkeit des Antrages aus.

Herr StR Lehrmann regt an, die Personalsituation in den Kindergärten im Jugendhilfeausschuss zu diskutieren. Dabei sollen auch die Aufgaben von Kindergartenleitungen beleuchtet werden. Herr StR Sapmaz regt an, die Möglichkeiten für vergünstigten Wohnraum für Erzieherinnen und Erzieher im Jugendhilfeausschuss zu diskutieren.

Frau berufsm. StRin Steinert-Neuwirth beantwortet mündlich die im Antrag Nr. 145/2019 gestellten Fragen. Der Antrag ist damit erledigt (Beschluss des Stadtrates: 46 gegen 0 Stimmen).

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 22.4

Dringlichkeitsantrag der FWG Nr. 146/2019 zum Stadtrat 26.09.2019: Strategien und Maßnahmenkatalog gegen Erzieher/innen-Mangel an Krippen und Kinderbetreuungseinrichtungen

Protokollvermerk:

Der Stadtrat spricht sich mit 5 gegen 41 Stimmen gegen die Dringlichkeit des Antrages aus. Der Antrag wird daher im Jugendhilfeausschuss behandelt.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 23

Anfragen

Protokollvermerk:

Folgende Anfragen werden gestellt:

1. Herr StR Neidhart weist darauf hin, dass entgegen der Veröffentlichungen der Stadt Erlangen die Stadtteilkirchweih in Frauenaarach nicht die letzte Kirchweih in Erlangen ist. Dies ist die Kirchweih in Steudach.
2. Herr StR Schulz-Wendtland fragt an, wann die Forststraße wieder befahrbar sein wird. Herr berufsm. StR Weber antwortet, dass bei einem Wasserrohrbruch die Zuständigkeit bei den Stadtwerken liegt. Daher wird die Anfrage weitergeleitet.
3. Herr StR Jarosch fragt an, ob die Schulhausmeister sich Laubkehrmaschinen ausleihen können. Herr berufsm. StR Weber sagt eine Klärung der Frage zu.
4. Herr StR Pöhlmann erkundigt sich, ob weitere Baumfällungen auf dem Bergkirchweihgelände geplant sind. Herr berufsm. StR Ternes antwortet, dass im Rahmen der Baumaßnahmen ein Baum gefällt wurde, eine weitere Fällung ist in Planung.
5. Herr StR Winkler fragt an, wieso das Schild, das auf die Sperrung der Schuhstraße hinweist, auf dem Radweg steht. Zudem steht es direkt vor einem Hauseingang. Herr berufsm. StR Weber antwortet, dass das Schild demnächst versetzt wird.
6. Frau StRin Lanig erkundigt sich, wann der Aufzug im Theater eingebaut wird. Herr StR Weber erklärt, dass die Maßnahme aufgrund von Personalmangel nicht umgesetzt werden konnte. Der Zeitpunkt wird nachgeliefert.

Sitzungsende

am 26.09.2019, 18:50 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: